

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);

Erörterungstermin zum Antrag der Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Hohen Hof“ BA I und II im Ortsteil Untermainbach über zwei Regenrückhalteanlagen bei Fl.Nr. 403, Gmkg. Walpersdorf in den Mainbach (Gewässer III. Ordnung)

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH beabsichtigen die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes „Am Hohen Hof“ BA I und BA II im Ortsteil Untermainbach im Trennsystem. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur Kläranlage Rednitzhembach abgeleitet. Die Niederschlagswässer aus dem Baugebiet BA I, und je nach Bedarf in einigen Jahren auch aus dem BA II werden gesammelt und jeweils in eine Regenrückhalteanlage mit einer mindestens 10 cm starken Oberbodenschicht (Retentionsvolumen BA I 100 m³ und BA II 80 m³) abgeleitet. Aus den Regenrückhalteanlagen wird das Niederschlagswasser auf insgesamt ca. 22 l/s (RRM BA I 12 l/s, RRM BA II 10 l/s) gedrosselt über eine teils verrohrte, teils offene Ableitung in den Mainbach eingeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden insgesamt bis zu 154 l/s (RRM BA I 70 l/s, RRM BA II 84 l/s) dem Gewässer zugeführt.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 Abs. 1 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vorgesehen.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 13.02.2019

ab 10.30 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 100 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rednitzhembach, den **22. JAN. 2019**


(Jürgen Spahl)
1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

